



Rechnungshof  
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

Amt der  
Niederösterreichischen Landesregierung  
Gruppe Gesundheit und Soziales  
Abteilung Gesundheitsrecht  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Wien, 31. Jänner 2025  
GZ 2025-0.054.599

## Entwurf einer NÖ Tbc-Reihenuntersuchungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 21. Jänner 2025, Kennzeichen: GS4-SR-108/001-2022, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Der Entwurf sieht – im Vergleich zur bestehenden Rechtslage – eine Ausweitung des von Tbc-Reihenuntersuchungen betroffenen Personenkreises um Personen vor, die in Justizanstalten oder Haftanstalten untergebracht sind. Gleichzeitig sieht der Entwurf die Erweiterung der Untersuchungsstellen um Ordinationsstätten der durch Vertrag vom Land beauftragten Fachärztinnen und Fachärzte für Innere Medizin und Pneumologie und Gesundheitsbusse, die vom Land betrieben werden, vor. Ebenfalls soll künftig für den gesamten vom Entwurf erfassten Personenkreis eine jährliche Untersuchung vorgeschrieben werden.

Die Erläuterungen führen zu den finanziellen Auswirkungen lediglich aus, dass „*der gegenständliche Entwurf ... Kosten für die Finanzierung der Untersuchungsstellen gemäß § 2 der gegenständlichen Verordnung*“ verursachen werde. Diese Kosten werden weder beziffert noch hergeleitet, auch allfällige Mehrkosten werden im Vergleich zur bisherigen Rechtslage in den Erläuterungen nicht dargestellt.

Vor diesem Hintergrund weist der RH darauf hin, dass der vorliegende Entwurf insbesondere hinsichtlich seiner finanziellen Auswirkungen nicht abschließend beurteilt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:  
SCh. Dr. Robert Sattler  
Leiter der Prüfungssektion I

F.d.R.d.A.:  
Beatrix Pilat